

Eigenbetrieb: Wirtschaftshof der Stadt Templin

1. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26.11.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.150.535 EUR
die Aufwendungen	2.150.535 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	113.211 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-55.000 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

.....
Templin, 27.11.2025 Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamter

gez. Christian Hartpfiel